



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 337/09

Sachbearbeitung:
Piontek, Claudia

Datum:
08.07.2009

Beratungsfolge
Gemeinderat

Sitzungsdatum **Sitzungsart**
29.07.2009 ÖFFENTLICH

Betreff: Besetzung des Ältestenrats

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat setzt sich nach den Meldungen der Fraktionen gemäß § 5 der Hauptsatzung i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung wie folgt zusammen:

(§ 5 Hauptsatzung und § 2 Geschäftsordnung)
(ab 6 Fraktionsmitglieder = 2 Mitglieder; insg. 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter)

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU (2)	Herrmann Fr. Kopf	Siegmund Dr. Schwytz
SPD (2)	Dr. Bohn Fr. Liepins	Bergold Fr. Fuchs
FW (2)	Glasbrenner Fr. Schneller	Weiss Striegel
GRÜNE (2)	Fr. Klett-Heuchert Rapp	Gericke Fr. Schüßler
FDP (1)	Dr. V. Heer	Müller
LUBU/Linke (1)	Fr. Burkhardt	Hillenbrand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 33a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann durch die Hauptsatzung die Bildung eines Ältestenrats bestimmt werden. Das Näherer über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln.

Nach § 5 der Hauptsatzung i.V.m § 2 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und einem Vertreter jeder Fraktion. Fraktionen mit mindestens 6 Mitgliedern entsenden einen zweiten Vertreter. Stellvertreter sind in gleicher Zahl zu benennen. Der Ältestenrat besteht somit aus 10 Mitgliedern.

Die Besetzungsvorschläge der Fraktionen wurden in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Unterschriften:

Piontek

Spear

Verteiler:

Geschäftsstelle Gemeinderat